



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat der Stadt Mainbernheim hat in der öffentlichen Sitzung am 28.07.2016 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dem vorgelegten Entwurf wurde in der Sitzung am 13.10.2016 zugestimmt.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 13.10.2016 gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) nach § 4 Abs. 1 BauGB**
Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 stattgefunden.
- 4. Behördenbeteiligung und Öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 16.03.2017 wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2017 bis einschließlich 03.05.2017 den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt. Vom 30.03.2017 bis einschließlich 03.05.2017 wurden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 5. Feststellungsbeschluss**
Die Stadt Mainbernheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2017 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.06.2017 festgestellt (§ 5 BauGB).
- 6. Genehmigung**
Genehmigungsvermerk (§ 6 BauGB)

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mainbernheim wurde durch Bescheid des Landratsamts Kitzingen vom 28.07.2017, AZ 61-6024-BL-77-2016, genehmigt.

Kitzingen, 28.07.2017

Michael Goller, Landratsamt Kitzingen, Sg. 61

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 07.08.2017 in ortsüblicher Form. Damit wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

Mainbernheim, den 07.08.2017

..... (Siegel)
Peter Kraus, 1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG gem. BauNVO mit der PlanZV

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Dauerkleingärten
- Flächen für die Landwirtschaft
- Fernwasserleitung
- 20 kV-Freileitung
- Geltungsbereich
- öffentliche Fläche zur Vorreinigung von Oberflächenwasser und Rückhaltung
- Eingrünung von Baugebieten / Ortsrandeingrünung
- Extensive Nutzung der Fläche

PROJ.-NR.: M16009S	PROJEKTBAUGRUNDSTÜCK: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes					
PLAN-NR.: LA01	VERANLASSER: Stadt Mainbernheim Rathausplatz 1 97350 Mainbernheim Telefon: 09323 / 8042-30 www.mainbernheim.de					
INDEX: 3-0-1						
	VERFAHRENSTRÄGER: Stadt Mainbernheim Rathausplatz 1 97350 Mainbernheim vertreten durch 1. Bürgermeister Kraus					
	ARCHITEKT: ro ingenieure gmbh 97082 Würzburg Moltkestraße 7 Telefon 0931 - 30458 - 0 Telefax 0931 - 30458 - 29 info@roe-ingenieure.de www.roe-ingenieure.de					
MASSTAB: 1:2500	PLANUNGSPHASE: Genehmigung					
Grundlage: Begründung Version 3-0-1	PLANINHALT: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes					
BAUTEIL: BBPL	Fortschreibung					
DATUM: 29.06.2017	Bebauungsplan		Begründung			
BEARBEITER: M. Wieland	Index	Version	Bemerkungen	Index	Version	Bemerkungen
GEZEICHNET: C. Meier						
GEPRÜFT: S. Röscher						
DATEIPfad: M:\MP\j\M16009S						
STEMPEL:						

1:004 * 0,420 = 0,42 m² Layout: LP_FNP

Diese(r) Unterlage(n) darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das auf dem Plankopf/Betreff ausgewiesen ist.
ro ingenieure gmbh 97082 Würzburg 0931/304580 07.08.2017